

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 40

öffentlich

V 449/2017

Amt: - 40 -

BeschlAusf.: - 40 -

Datum: 13.09.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Gerlach				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sportausschuss	18.10.2017	beschließend
Sportausschuss	29.11.2017	beschließend
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2017	beschließend

Betrifft: **Antrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft Friesheim e. V. auf Bezuschussung der Wiederherstellung der Außenhalle**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Antrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft wird in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Begründung:

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Friesheim e. V. beantragt städtische Fördermittel für die Wiederherstellung der durch einen Sturmschaden teilweise zerstörten Außenhalle am Schützenplatz Friesheim. Alle weiteren Informationen sind den Unterlagen zu entnehmen, die als Anlage beigefügt sind.

Die Richtlinien für Sport treibende Vereine sehen die Bezuschussung von Investitionen ab 2.500,00 € bis zur maximalen Höhe von 120.000,00 € mit bis zu 25 % vor. Dabei gelten als Investitionen die Neuerstellung von Immobilien, die der sportlichen Betätigung mittelbar oder unmittelbar dienen und der Erwerb langlebiger Wirtschaftsgüter, die unmittelbar der sportlichen Betätigung dienen. Reparaturen, Sanierungen und Ersatzbeschaffungen werden nicht bezuschusst.

M. E. handelt es sich bei der Wiederherstellung der Außenhalle nicht um Maßnahmen, die eine Förderung aufgrund der o. g. Richtlinien erhalten könnten.

Wie jedoch auch in anderen Fällen üblich, könnte jedoch eine Bezuschussung außerhalb der Richtlinien durch entsprechende Beschlussfassung in den zuständigen städtischen Gremien erfolgen.

Die Schützenbruderschaft geht von Gesamtkosten i. H. v. voraussichtlich 65.000,00 € aus. Da auch eine Bezuschussung außerhalb der Richtlinien bislang nur zu maximal 25 % erfolgt ist, würde sich der Zuschussbetrag auf 16.250,00 € belaufen.

In Vertretung

(Lüngen)



St. Hubertus Schützenbruderschaft Friesheim e.V.

BM	2	4	6	32	40	46
STADT ERFTSTADT						
11.5						56
01.4						51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

St. Hubertus Schützenbruderschaft Friesheim e.V.,
Bolzengasse 15b, 50374 Erfstadt

Herrn

Bürgermeister Stadt Erfstadt

Holzdam 10

50374 Erfstadt

40
52

Erfstadt, 31. Aug. 2017

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für die Wiederherstellung unserer Außenhalle am Schützenplatz in Friesheim stelle ich hiermit einen Antrag auf Baukostenzuschuß.

Das Dach und Teile der Wände wurden vor Jahren durch einen Sturmschaden zerstört. Da im Außenbereich befindliche einseitig offene Hallen nicht versichert werden können, müssen wir den Schaden selber tragen. Um eine vernünftige Nutzung der Halle gewährleisten zu können, muss diese wieder instand gesetzt werden. Hierzu sind umfangreiche Bauarbeiten notwendig. Die Halle wird als Wetterschutz bei Veranstaltungen und die integrierten Lagerräume werden für die Unterbringung von Gerätschaften und Mobiliar benötigt.

Nach Kostenschätzung des Architekten belaufen sie sich die Investitionen auf ca. 65.000 Euro.

Trotz unserer sparsamen Haushaltsführung der Mitgliedsbeiträge wird das für uns eine sehr große Belastung werden. Deshalb würde für uns eine Bezuschussung sehr hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Molden
Präsident

Errichtung einer Überdachung mit 2 Abstellräumen
Erfstadt-Friesheim, Christian-Dahmen-Str.

Bauherr: St. Hubertus Schützenbruderschaft Friesheim e.V.

Berechnung des Bruttorauminhalts

	m ³
a.) Abstellräume 5,75*9,00*(2,91+1,20/2)	181,64
b.) Überdachung 20,26*9,00*(2,91+1,20/2)	640,01
Summe	821,66

Berechnung der Nutzfläche

Ermittelt im CAD-System	
Abstellraum 1	19,13
Abstellraum 2	23,95
Überdachung	175,38
Summe	218,46

Berechnung der Herstellungskosten

Abstellräume	181,64*130€/m ²	23.500,00 €
Überdachung psch	640,01m ² *60€/m ²	38.500,00 €
	gesamt	62.000,00 €

Nachweis Gebäude geringer Höhen (§2 BauONW)

Das gebäude, ist ebenerdig !

====> Gebäude geringer Höhe !

DIPL-ING WALTER WETZLAR
BÜRO FÜR BAUWESEN
LAMBERTUSSTR 29
50374 ERFSTADT
TEL 02286 41199 FAX 413969

+ 5.000,- € für Elektro- und
Wasserinstallationen

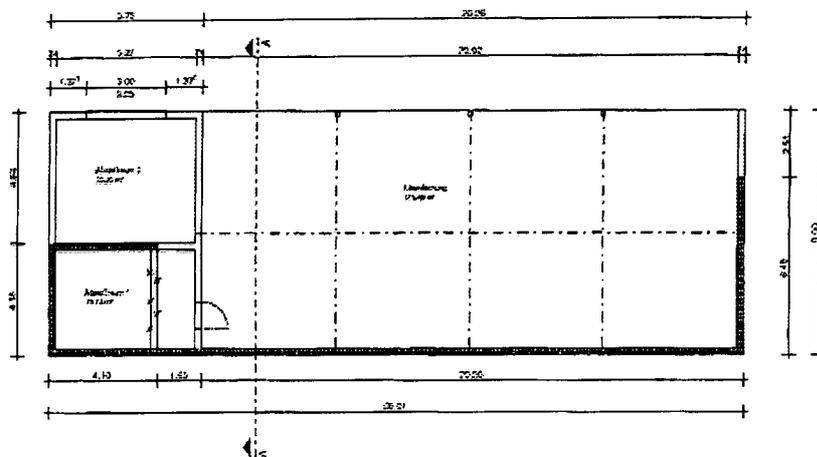
Raumnutzungs- und Finanzierungskonzept zur Außenhalle der Hubertus St. Schützenbruderschaft Friesheim

Die Fläche der Außenhalle beträgt geplant 218,56 m². Davon sollen 43,08 m² als Lager- und Geräteraum genutzt werden. In diesen Räumen werden Geräte für die Außenplatzpflege, Handwerkszeug, Müllbehälter und Mobiliar untergebracht. Weiterhin werden Geräte für den Schießsport, wie Schießtische und -stühle, gelagert.

Die Fläche von 175,48 m² mit der einseitig offenen Überdachung dient als Wetterschutz der Zuschauer bei Veranstaltungen wie Maifest, Schützenfest und anderen Außenveranstaltungen.

~~Weiterhin soll sie für sportliche Übungen der Schießsporttreibenden bei schlechtem Wetter genutzt werden.~~

Skizze



Finanzierungskonzept

Eigenkapital	26.000 EURO
Eigenleistung und Sachspenden	19.500 EURO
Fremdkapital	<u>20.500 EURO</u>
Summe	65.000 EURO

1. Das Dach an unserer Außenhalle (siehe Foto) wurde in der Nacht vom 29.02. bis 01.03.2008 durch einen Sturm zerstört und
2. kann deshalb als Wetterschutz nicht mehr genutzt werden.
3. Dafür muss jeweils bei unseren Veranstaltungen ein Zelt aufgestellt werden. Das bedeutet einen erhöhten Arbeitsaufwand für Auf- und Abbau. Außerdem müssen die Bierzeltgarnituren für Außenveranstaltungen in einem Lagerraum (privat) im Ort untergebracht werden. Das erzeugt unnötigen Transportbedarf für Hin- und Rückfahrt. Anderes Mobiliar (Stühle und Tische) muss im Schützenhaus untergebracht werden, da wir keinen geeigneten Lagerraum haben und beeinträchtigt u.a. den sportlichen Schießbetrieb.



Aussenhalle ohne Dach

